

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2024
- 2 Alternative und nachhaltige Wege- und Straßensanierung; Information und Diskussion
Die im Jahr 2023 vom Bundeswirtschaftsministerium mit dem 1. Innovationspreis ausgezeichnete Methode wird von Dipl. Bauingenieur Ottmar Rienhoff-Gembus und Jochen Kraft vorgestellt.
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung getätigt wurden
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Starkregenrisikomanagement - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Birkenfeld
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld
- 8 Beschwerde über den Verkehr der Ortsdurchfahrt
- 9 Zunehmende Biberpopulation
- 10 Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses; Grundsatzbeschluss zur Finanzierung
- 11 Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus; Beschlussfassung über die Ausschreibung der Bauarbeiten
- 12 Egerbachhalle: Einbau einer neuen Stromverteilung - Status und Beschlussfassung über die Ausschreibung
- 13 Bürgerhaus; Aufhebung des Beschlusses zur Erneuerung des Daches am ehemaligen Schwesternhaus
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Kurze Anfragen / Verschiedenes
- 15.1 Anfragen der Katholischen Kirchenstiftung
- 15.2 Räum- und Streupflicht
- 15.3 Erkenntnisse aus dem Gemeindeentwicklungsseminar des Gemeinderates vom 20. bis 21.09.2024
- 15.4 Verkehrssituation in der Pfetzerstraße

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.08.2024 wurde am 23.08.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.08.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 2	Alternative und nachhaltige Wege- und Straßensanierung; Information und Diskussion Die im Jahr 2023 vom Bundeswirtschaftsministerium mit dem 1. Innovationspreis ausgezeichnete Methode wird von Dipl. Bauingenieur Ottmar Rienhoff-Gembus und Jochen Kraft vorgestellt.
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister die Herren Ottmar Rienhoff-Gembus und Jochen Kraft.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.08.2024 wurde das Thema im Gemeinderat angerissen. Das Gremium zeigte sich sehr interessiert. Für die nähere Erläuterung der Verfahrensweise und um Fragen zu beantworten, stehen die beiden Gäste heute zur Verfügung.

Der Bürgermeister erteilt ihnen das Wort.

Herr Kraft führt in das Thema ein. Den fachlichen Teil übernimmt Herr Rienhoff-Gembus vom Ingenieurbüro RG Solutions.

An zahlreichen Beispielen erläutert er die Methodik und den Benefit für die Gemeinde und die Umwelt. So können die Kosten im Vergleich zum konventionellen Straßen- und Wegebau deutlich reduziert werden. Da meist kein Material abgefahren werden muss, ist der CO²-Fußabdruck deutlich geringer.

So wurden in den vergangenen 20 Jahren außerörtliche Straßen und Wege, vom Wirtschaftsweg bis hin zur Autobahn realisiert. Selbst große Containerumschlagplätze wurden mit dieser Methodik gebaut.

Der Vortrag und die Diskussion waren sehr konstruktiv. Das Gremium möchte die Thematik weiterverfolgen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Kosten für den Lückenschluss der Verbindungsstraße zwischen Birkenfeld und Urspringen sowie für den neu zu bauenden Radweg entlang der Remlinger Straße ermitteln zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte das vorgestellte Verfahren weiterverfolgen. Das Büro RG Solution wird beauftragt die Kosten für den Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen (Grummi) sowie für den Radweg entlang der Remlinger Straße (Federwiesen) zu ermitteln. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung getätigt wurden
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------

TOP NÖ 01 – 26.09.2024

Vorschlag zum Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.08.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP NÖ 02 – 26.09.2024

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt dem Ingenieurbüro BRS die Leistungen hinsichtlich der Erschließung des Neubaugebiets „Am Gründlein II“ bis einschl. der Lph. 9.

TOP NÖ 03 – 26.09.2024

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld erteilt der Firma Rüdiger Amthor aus Karlstadt den Auftrag für die Erstellung eines SiGeKo-Planes für das Neubaugebiet „Am Gründlein II“ in Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 8.925,00 € brutto.

TOP NÖ 05 – 26.09.2024

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot des Büros Amthor hinsichtlich der SiGe-Koordination für die Baumaßnahme DGH Billingshausen zu einem Preis in Höhe von 5.000 € netto und billigt dieses.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Der Teilbereich, welcher eigentlich dem Kultur- und Heimatverein zuzurechnen wäre, wird ebenfalls von der Gemeinde getragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

OD Billingshausen

Der Bürgermeister zeigt sich sehr verärgert darüber, dass die Behebung der Schäden - aufgrund der schleppenden Bearbeitung der VKB – noch nicht beauftragt werden kann.

Bei einem Ortstermin am 23.09.2024 an dem, neben dem Bürgermeister, Vertreter der Fa. Leonhard Weis und des Büros BRS teilnahmen, wurde die Thematik der klappernden Hydranten- und Schachtdeckel besprochen.

Der Bürgermeister stellte klar, dass dieser Zustand nicht so bleiben kann. Er forderte die Beteiligten auf hier schnell Abhilfe zu schaffen.

Dem Gremium wird eine entsprechende Videosequenz zur Problematik präsentiert.

Baugebiet „Am Gründlein II“

Die Fa. Zöller-Bau wird im Oktober die Baustelle einrichten.

In diesem Zusammenhang teilt das Bayernwerk mit, dass die Maststellung am Bürgerloch laut ausführender Baufirma FBG in der KW 40 stattfindet. Die Arbeiten belaufen sich voraussichtlich zwischen dem 30.09.24 und 02.10.24.

Waschplatz am Bauhof

Der Fahrzeugwaschplatz am Bauhof soll nun endlich realisiert werden. Eine Fachfirma wird sich in Kürze die Gegebenheiten anschauen und ein Angebot erstellen. Der Ölabscheider ist bereits seit geraumer Zeit vor Ort.

TOP 5 Starkregenrisikomanagement - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm

Die Gemeinde Birkenfeld hat einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm 2024 Starkregenrisikomanagement beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gestellt.

Fördergegenstand sind Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Konzeptes. Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit der Erstellung eines Starkregenrisikomanagement-Konzeptes muss anhand einer Ausschreibung ein geeignetes tiefbautechnisches Büro beauftragt werden.

Die Antragsunterlagen liegen diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm Starkregenrisikomanagement 2024 und ist mit der Durchführung des Vorhabens einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Unterlagen zum Förderprogramm beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Die aktuelle Verbrauchsgebühr für entnommenes Wasser beläuft sich auf 2,06 €/m³ netto bzw. 2,20 €/m³ brutto. Dieser Gebührensatz wurde aufgrund einer Änderung der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2020 vom Gemeinderat festgelegt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Gebühren sind daher aufgrund des vierjährigen Kalkulationszeitraumes im Jahr 2024 neu zu berechnen und kostendeckend zu ermitteln.

Die vorliegende Gebührenkalkulation errechnet eine kostendeckende Wasserverbrauchsgebühr von 2,16 €/m³ netto bzw. 2,31 €/m³ brutto. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühr von 0,10 €/m³ netto bzw. 0,11 €/m³ brutto.

Die geringe Gebührenerhöhung resultiert vor allem aus den gestiegenen Kosten für den Unterhalt der Wasserleitungen. Die erhöhten Unterhaltskosten sind auch auf die inflationsbedingten Preissteigerungen im Bausektor zurückzuführen.

Weiter erhöht die Fernwasserversorgung Mittelmain, welche den Ortsteil Billingshausen beliefert, zum 01.01.2025 den Einkaufspreis für Trinkwasser um 0,31 € pro m³.

Folgender Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende

Satzung

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.11.2020:

§ 1

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,16 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- 2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- 3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,16 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Birkenfeld,

Gemeinde Birkenfeld

Müller
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der sich ergebenden Gebührenerhöhung um 0,10 €/m³ netto bzw. 0,11 €/m³ brutto auf 2,16 €/m³ netto bzw. 2,31 €/m³ brutto und beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Birkenfeld erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren, welche sich aktuell auf 2,62 €/m³ belaufen.

Dieser Gebührensatz wurde aufgrund einer Änderung der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2020 vom Gemeinderat festgelegt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die Gebühren sind daher aufgrund des vierjährigen Kalkulationszeitraumes im Jahr 2024 neu zu berechnen und kostendeckend zu ermitteln.

Die vorliegende Gebührenkalkulation errechnet eine kostendeckende Kanaleinleitungsgebühr von 2,92 €/m³. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,30 €/m³.

Aus dem letzten Kalkulationszeitraum hat sich außerdem noch ein Fehlbetrag von insgesamt 63.065,36 € ergeben, der in den nächsten vier Jahren mit jährlich 15.766,34 € ausgeglichen werden muss. Dieser Fehlbetrag ergibt sich vor allem aus den gestiegenen Unterhaltskosten und den massiven Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung der vergangenen Jahre.

Folgender Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende

Satzung

zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.02.2013:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1 Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,92 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Birkenfeld,
Gemeinde Birkenfeld

Müller
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung und der sich ergebenden Erhöhung der Einleitungsgebühren um 0,30 € je m³ Abwasser von 2,62 € auf 2,92 € je m³ Abwasser und beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 8 Beschwerde über den Verkehr der Ortsdurchfahrt

Am 08.09.2024 beschwerte sich ein Bürger über den Verkehr der Ortsdurchfahrt. Insbesondere der Verkehr in Teilen der Burgstraße und Billingshäuser Str. wurde bemängelt. (siehe Anlage)

Grundsätzlich hat sich nach § 1 Abs. 2 StVO jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Bei den Straßen „Burgstraße“ und „Billingshäuser Straße“ handelt es sich um Staatsstraßen, das heißt, dass die Zuständigkeit hier gem. Art. 4 ZustGVerk bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Main-Spessart) liegt.

Demnach kann hier keine Änderung der Beschilderung durch die Gemeinde Birkenfeld vorgenommen werden.

In dem Bereich der Billingshäuser Straße wird bereits der fließende Verkehr durch die kommunale Verkehrsüberwachung überwacht. Hier könnte die Gemeinde das Stundenkontingent für den fließenden Verkehr erhöhen. Dieses liegt bereits bei 12 Stunden im Monat.

Das Ordnungsamt wird die Beschwerde der Polizeiinspektion Marktheidenfeld weiterleiten, und um zusätzliche Unterstützung bitten.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Zunehmende Biberpopulation

Wie bereits in der Heimat-Info-App berichtet, gibt es aktuell große Probleme mit Bibern außerhalb und innerhalb des Ortsgebietes.

Die Problematik ist seit mehreren Jahren in Birkenfeld akut. Tendenz zunehmend. Leider haben die angeordneten Maßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde, den Biberberatern und dem Wasserwirtschaftsamt empfohlen bzw. angeordnet wurden, keine durchschlagenden Erfolge gebracht.

Auch gemeinsame Eingaben der Umlandbürgermeister und der Politik blieben erfolglos.

Die Biberdämme, die Biberburgen und die Biber sind streng geschützt.

Jetzt machen sich die Tiere sogar innerorts breit und verwüsten Gärten usw.

Am 17.09.2024 hat der Bürgermeister bei der UNB einen erneuten Ortstermin gefordert.

Am 25.09.2024 kam die die Rückmeldung, dass ein Termin frühestens am 16.10.2024 stattfinden kann.

Der Bürgermeister regt an, sich hier juristisch beraten zu lassen.





Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht eine juristische Würdigung der Biberproblematik. Es soll ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden. Die Verwaltung wird gebeten, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 10	Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses; Grundsatzbeschluss zur Finanzierung
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Der Kultur- und Heimatverein legt dem Gremium eine überarbeitete Kostenberechnung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freiflächen vor. In dieser Berechnung wurden die Eigenleistungen des Vereins sowie die günstigere Materialbeschaffung usw. berücksichtigt.

Der Verein kann die Kosten erheblich senken. Um das Ganze stemmen zu können, bittet der KHV um einen weiteren Zuschuss in Höhe von 60.000 €.

Im Schreiben vom 16.09.2024 bedankt sich der Vorsitzende des Vereins für die bereits bewilligte Förderung in Höhe von 70.000 €.

Er verweist auf die fehlende Veranstaltungsmöglichkeit in Billingshausen. Das Vereinsleben leidet unter der aktuellen Situation erheblich. Das kulturelle Leben kann seit mehr als 8 Jahren nur stark eingeschränkt stattfinden. Er bedankt sich bei der Gemeinde im Namen der Vereine und der gesamten Bürgerschaft von Billingshausen für das Engagement der Gemeinde.

Das Anschreiben wird an der Leinwand gezeigt.

Der Bürgermeister hat das Finanzierungskonzept, welches die Vorstandschaft des KHV in der Vorstandssitzung am 11.09.2024 beschlossen hat, in eine Tabelle eingearbeitet. Die Kalkulation wurde vom Vorsitzenden des KHV, Frieder Hüsam, in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro BMA erstellt.

Maßnahme	Ansatz lt. BMA	Eigenleistung 1.)	Eigenleistung isoliert 2.)	Gesamt-kosten	Fuß-note
Umbau DGH	546.731,67	148.024,21	43.812,40	398.707,46	
Freifläche + Parkplatz	270.717,55	143.784,88	19.418,15	126.932,67	
Gesamtkosten				525.640,13	
./. bereits bezahlte Rechnungen				85.656,55	
Verbleibende Investitionssumme				439.983,58	
./. Förderung durch das ALE				263.990,14	3.)
./. Förderung durch das ALE 4.)				21.414,14	4.)
./. Förderung durch das ALE 5.)				37.938,33	5.)
Verbleibende Kosten				116.640,77	

- 1.) Eigenleistung sowie Reduzierung durch günstigeren Einkauf und Einsatz von eigenen Maschinen
- 2.) Eigenleistung isoliert
- 3.) Angenommene Förderung von 60 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)
- 4.) Angenommene Förderung von 25 % für Planungsleitungen
- 5.) Angenommene Förderung von 60 % für die Eigenleistungen

Das Amt für ländliche Entwicklung hat einen Fördersatz zwischen 60 und 65 % mündlich in Aussicht gestellt. Für die Planungsleitungen wurden 25 % genannt. Der Förderbescheid soll laut Herrn Höfling vom ALE in den nächsten Tagen bei uns eintreffen.

Die Restkosten werden laut dem Vorsitzenden des KHV wie folgt finanziert:

Eigenkapital durch Veranstaltungen, Spenden und zinslose Darlehen in den Jahren 2024, 2025 und 2026	20.000,00 €
Bankdarlehen des KHV	37.000,00 €
Förderung durch die Gemeinde	60.000,00 €

Wenn die Gemeinde dem KHV weitere 60.000 € an Zuschuss bewilligt, beträgt die Gesamtförderung 130.000 € (= 24,73 %) der veranschlagten Gesamtkosten.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld ist sich der Bedeutung des Dorfgemeinschaftshauses für das kulturelle Leben im Gemeindeteil Billingshausen bewusst und fasst deshalb die nachstehenden Beschlüsse:

1. Der Finanzierungsplan des Kultur- und Heimatvereins wird, wie heute vorgestellt, gebilligt.
2. Die Gemeinde gewährt dem Kultur- und Heimatverein einen weiteren Zuschuss in Höhe von 60.000 €.
 - Der Bürgermeister wird ermächtigt die Zahlungen anzuweisen.
 - Nach Durchführung der Maßnahme ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.
 - Verstöße gegen die Förderrichtlinien des Amtes für ländliche Entwicklung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Birkenfeld.
3. Der Beschluss wird nur dann umgesetzt, wenn die Förderung des Amtes für ländliche Entwicklung mind. die veranschlagten 60% beträgt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 11	Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus; Beschlussfassung über die Ausschreibung der Bauarbeiten
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Nachdem nun die Arbeiten zur Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses ihren Gang nehmen, wäre nun die Ausschreibung für die Straße und den Wendehammer auf den Weg zu bringen.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros BMA beläuft sich auf **525.451,56 €** brutto. Auch diese Maßnahme wird, laut Auskunft vom Amt für ländliche Entwicklung mit 60 bis 65 % gefördert.

Der Kultur- und Heimatverein würde den Abbruch der Lagerhallen auf dem ehem. Betriebsgelände der Fa. Schnarr übernehmen.

Die Kosten würden sich dann, laut BMA, auf **483.787,22 €** brutto belaufen. Die Ersparnis für die Gemeinde wären **41.664,34 €**

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde im Gegenzug die Asphaltdecke am Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses einbauen lässt. Die Kosten wären ähnlich hoch. Vorteil wären Synergien, da die Gemeinde für die Zuwegung ebenfalls Asphalt einbaut. Die Baustelleneinrichtung müsste nur einmal erfolgen und der Fertiger müsste nur einmal anfahren.

Die Berechnungen werden an der Leinwand gezeigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Beschluss den Passus „nach Eingang der Förderzusage durch das Amt für ländliche Entwicklung“ aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung für die Verkehrsanlage (Zufahrtsstraße) mit Wendehammer, nach Eingang der Förderzusage durch das Amt für ländliche Entwicklung, vorzunehmen.
Es soll die Variante mit der Eigenleistung durch den Kultur- und Heimatverein (Kostenschätzung **483.787,22 €** brutto) ausgeschrieben werden.
2. Im Gegenzug wird die Gemeinde die Asphaltdecke des Parkplatzes einbauen lassen. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf **37.127,73 €** brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Schritte nach Eingang der Förderzusage durch das Amt für ländliche Entwicklung einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 12	Egerbachhalle: Einbau einer neuen Stromverteilung - Status und Beschlussfassung über die Ausschreibung
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Stromverteilung in der Egerbachhalle muss, wie mehrfach im Gremium besprochen, erneuert werden. Außerdem soll eine Zählersäule und ein Notstromanschluss im Außenbereich errichtet werden.

Das Planungsbüro Schätzlein wurde hierfür mit der Planung beauftragt. Aktuell wird die Ausschreibung, wie in der Sitzung vom 19.02.2024 besprochen, vorbereitet.

Die bestehenden Leitungen wurden von der Fa. Elektro-Zorn überprüft. Diese sind, laut PB Schätzlein, messtechnisch in Ordnung und können, wie geplant, erhalten werden. Einzig der Stromkreis des Herdes (Empore) weist einen auffälligen, aber noch zulässigen, Isolationswiderstand auf, der jedoch höchstwahrscheinlich auf das Endgerät und nicht die Leitungen zurückzuführen ist.

Das Leistungsverzeichnis wurde vom Planungsbüro erstellt.

Die Ausführung der Arbeiten ist für den 11.11. bis 22.11.2024 terminiert. In dieser Zeit kann die Halle nicht genutzt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Die Ausschreibung soll wie vorgestellt erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 13	Bürgerhaus; Aufhebung des Beschlusses zur Erneuerung des Daches am ehemaligen Schwesternhaus
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat hat sich beim Gemeindeentwicklungsseminar intensiv mit der Liegenschaft des Bürgerhauses befasst. Hier soll ein Gesamtkonzept bezüglich der künftigen Nutzung erarbeitet werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Erneuerung des Daches am ehemaligen Schwesterhaus zunächst aufzuheben.

Beschluss:

Der Beschluss zur Erneuerung des Daches am ehemaligen Schwesterhaus vom 19.03.2024 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 14	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	----------------------------------------

Ehemaliges Rathaus in Billingshausen

Die ehemalige Kanzlei wurde komplett ausgeräumt. Die Bücherei der Evang. Kirchengemeinde kann jetzt vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss umziehen. Wenn der Umzug erfolgt ist kann im EG das Pfarrbüro eingerichtet werden. Das Nebenzimmer im 1. OG wird bereits von den Jugendlichen hergerichtet.

Erstellung eines Baumkatasters

Die zahlreichen relevanten Bäume wurden von der Fa. Gerber erstmals begutachtet. Der Schadensbericht liegt nun vor und wird nun zeitnah ausgewertet.

Als Sofortmaßnahme wurde der Platz an der Kreuzbergkapelle gesperrt. Die Kastanienbäume sind schadhaft können aber voraussichtlich erhalten werden. In der KW 40 sollen die Bäume von der Fa. Gerber überarbeitet werden.

Unterbringung von bis zu 16 weiteren Asylsuchenden

Das Landratsamt Main-Spessart teilte am 20.09.2024 per E-Mail mit, dass der neue Eigentümer des Anwesens Pfetzerstr. 6 in Birkenfeld die Liegenschaft an den Landkreis vermietet hat.

Hier können ab dem 01.10.2024 bis zu 16 Asylsuchende untergebracht werden. In die Wohnungen können Familien sowie Einzelne einziehen. Welche Personen, zu welchem Zeitpunkt, hier neuen Wohnraum finden war zum Zeitpunkt der Information noch nicht klar.

zur Kenntnis genommen

Von der Katholischen Kirchenstiftung wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

1. Reparatur der defekten Kirchturmuhre

- Reparaturkosten inkl. Fracht für Ersatzteile: 1.488,- € zuzügl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden. Hinzu kommen Kosten für Gerüst bzw. Hubsteiger

2. Schäden am Dachstuhl des Kirchenschiffes

- Am Gebälk sind Stützen marode und müssen aufgedoppelt oder ausgetauscht werden. Hier hat die Kirchenstiftung beim bischöflichen Bauamt eine statische Überprüfung angefragt.

3. Schäden am Kirchturm

- Am Kirchturm wurden Schäden am Putz festgestellt, die vermutlich durch eindringendes Regenwasser verursacht wurden. Hier wurde ebenfalls eine Überprüfung durch das bischöfliche Bauamt angefragt.

4. WC für die Pfarrkirche

- Die Kirchenstiftung erwägt ein WC an die Kirche anzubauen.

5. Wartungsvertrag

- für die Glocken und das Läutwerk sowie die Uhrenanlage: 398,- € zuzügl. MwSt. / je Wartung (jährlich)

6. Rechnisse und Rechte

- Dem Pfarrbüro ist aufgefallen, dass in den letzten beiden Jahren die Kosten in Höhe von 503.80 € jährlich für „Rechnisse und Rechte“ von der Gemeinde nicht gezahlt wurden.

Da dieser TOP nicht auf der veröffentlichten Tagesordnung steht, erfolgt keine Beschlussfassung.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Zu 1.

Nachdem die Reparatur zusammen mit den Schäden am Turm behoben werden soll, besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Nachdem die Kirche vom Bischöflichen Ordinariat in die Kategorie B eingestuft wurde, kann hier ein Zuschuss erwartet werden. Dieser soll zunächst beantragt werden.

Zu 2. + 3.

Hier soll zunächst die Reaktion des bischöflichen Bauamtes abgewartet werden.

Zu 4.

Im Bürgerhaus befinden sich WC-Anlagen, die von den Kirchenbesuchern genutzt werden können.

Zu 5.

Der Wartungsvertrag soll von der Eigentümerin abgeschlossen werden.

Zu 6.

Die Verwaltungsgemeinschaft kann Zahlungen nur nach einer vorliegenden Zahlungsgrundlage vornehmen. Diese liegt der Gemeinde nicht vor. Die Kirchenstiftung wird gebeten zunächst entsprechende Dokumente vorzulegen.

Zu 7.

Um künftig Klarheit über die Leistungspflicht der Gemeinde zu erlangen wird erwägt die bestehenden Baulasten und Verpflichtungen juristisch würdigen zu lassen.

Eine Klärung würde Klarheit und Vereinfachung für beide Gremien bringen. Jeder wüsste dann, was Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen sind.

Grundsätzlich soll immer zunächst eine Antragsstellung beim Bischöflichen Ordinariat erfolgen.

Die Themen sollen in einer nächsten Sitzungen nochmals behandelt werden.

zurückgestellt

TOP 15.2 Räum- und Streupflicht

Aufgrund der Nachfragen aus der Bürgerschaft zum Winterdienst, legt der Bürgermeister den TOP aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023 nochmals auf.

Information zur Räum- und Streupflicht

Die zahlreichen Anfragen zur Räum- und Streupflicht werden zum Anlass genommen um über die Rechtslage zu informieren.

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist es Aufgabe der Gemeinde, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind.

Die Gemeinden haben außerdem die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung die Anlieger bzw. Hinterlieger zu verpflichten, die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen zu räumen und zu streuen bzw. wenn kein Gehweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg besteht, diese öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite in sicherem Zustand zu erhalten.

In der Gemeinde Birkenfeld ist in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung unter § 9 folgendes geregelt:

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

Dies hat zur Folge, dass auch die Gehwege entlang der Billingshäuser Straße von den Anliegern geräumt werden müssen.

Die entsprechende Verordnung und ein Informationsblatt sind diesem TOP zugeordnet.

Der Gemeinderat nimmt die Regelungen zunächst zur Kenntnis, wünscht aber eine Überprüfung, ob dies auch für Gehwege gilt, zu denen die Anlieger keinerlei Zugang haben und diese zu einem späteren Zeitpunkt gebaut wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3	Erkenntnisse aus dem Gemeindeentwicklungsseminar des Gemeinderates vom 20. bis 21.09.2024
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Gemeindeentwicklungsseminar in der Schule für Dorf- und Flurenentwicklung in Klosterlangheim war, nach Meinung des Bürgermeisters, erfolgreich.

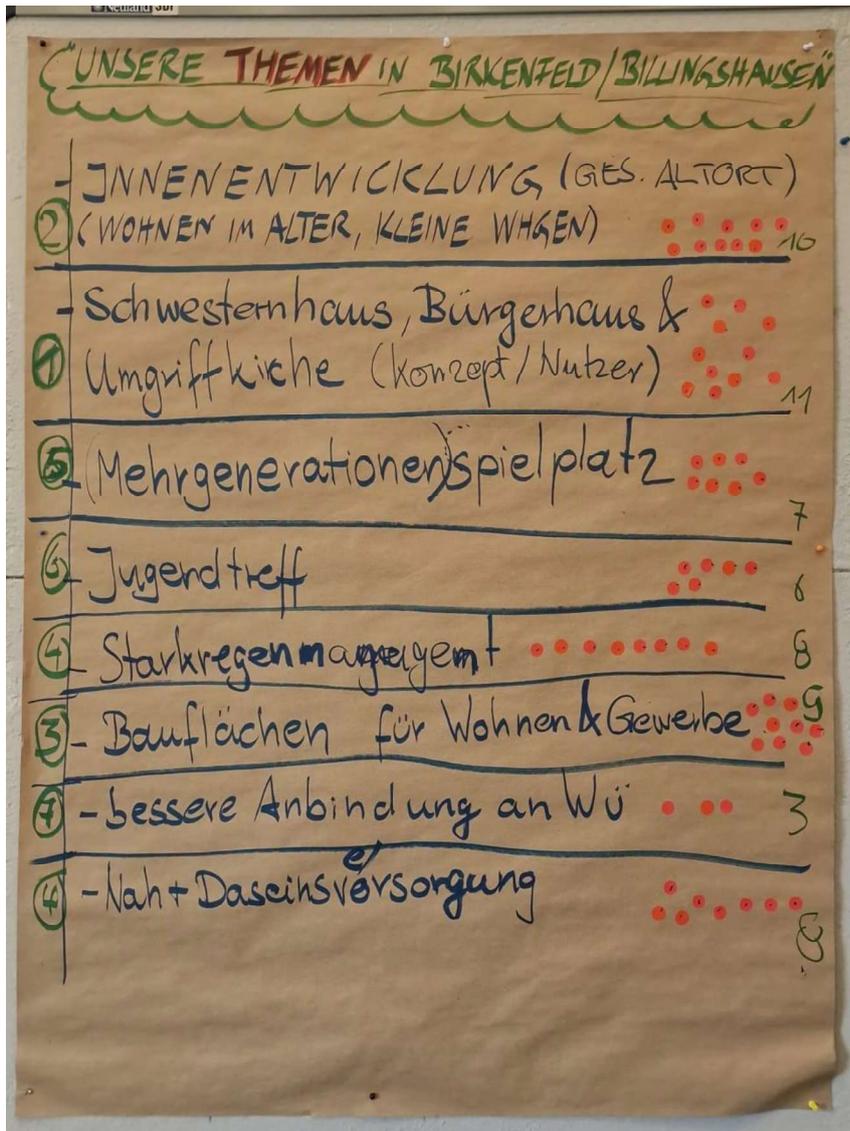
Es wurde konstruktiv und fleißig gearbeitet.

Einige Themen, wie z.B. die Innenentwicklung, Mehrgenerationentreff, Gewerbegebiet, Starkregenmanagement, Nah- und Daseinsvorsorge, Bürgerhaus mit Umgriff, Dorfgemeinschaftshaus usw. konnten bearbeitet werden. Besonders interessant waren auch die Impulsvorträge zu den Themen „Sanierungsgebiete“ und das „Energiedorf Großbardorf“.

Nun gilt es die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen und nachzuarbeiten.

Die Seminarleiter Joachim Ommert vom Amt für ländliche Entwicklung und Bernd Müller vom Architekturbüro BMA haben das Gremium hervorragend begleitet und geleitet.

Auf Wunsch der Teilnehmer, findet im Jahr 2025 ein Folgeseminar statt. Von der Schule für Dorf und Flurenentwicklung wurde heute der Termin am 19. und 20.09.2025 bestätigt.



TOP 15.4 Verkehrssituation in der Pfetzerstraße

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, wie denn der aktuelle Status im Bereich der Einmündung von der Burgstraße in die Pfetzerstraße ist.

Hier waren vermehrt Beschwerden aufgetaucht,

- die zum einen die mangelnde Sicht aufgrund des parkenden Lieferwagens beim Anwesen Petzerstr. 4,
- zum andern die Gefährdung von Anwohnern der Pfetzerstraße 1, die beim Verlassen des Hauses Gefahr laufen von Fahrzeugen erfasst zu werden, die der Bodenschwelle ausweichen.

Aufgrund der Bezugsfallwirkung tut sich der Gemeinderat schwer, ein Halteverbot im Bereich der Pfetzerstr. 2 anzustreben.

Um die Bewohner der Pfetzerstr. 1 zu schützen regte der Bürgermeister an, einen Blumenkübel auf dem Seitenstreifen zu platzieren. So würden die Ausweichmanöver auf dem Seitenstreifen unmöglich.

Da die Bodenschwellen in diesem Bereich nur wenig Wirkung zeigen, wird vom Gremium ange-regt diese zu entfernen. Dies würde die Ausweichmanöver überflüssig machen und zudem den Winterdienst des Bauhofes erleichtern.

Die Bodenschwellen sollen Versuchsweise entfernt werden. Nach dem Winter will man die An-gelegenheit neu bewerten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:20 Uhr die öf-fentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in